Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 20

**Artikel:** Die fürstlich Fuldaische Schulgesetzgebung aus den Jahren 1773, 1775

und 1781

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-248471

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unkenntniß zeigten aber alle in ber Religionslehre, in ber beutschen

Sprache und den Realien.

Im Jahr 1853 hingegen hat fich bas Resultat folgendermaßen gestellt: Bon 234 Lehrern waren 100 sehr gut, 110 gut, nur 23. mittelmäßig und 1 ungenugend.

# Die fürstlich Fulbaische Schulgesetzgebung aus den Jahren multidate and our in 1773, 1775 und 1781.

(Fortsetzung und Schluß von Nr. 4.)

"Kein Lehrer soll ohne bringende Ursachen in seinem Geburts»

ort, oder wo er nahe Anverwandte hat, angestellt werden.

"Die Lehrer werden von allen erniedrigenden Dienftleistungen . ("Heize u Wusche"?) freigesprochen; dagegen ist ihnen auch sede Beschäftigung, die mit der Burde bes Amtes unverträglich ist, unterjagt.

"Lehrer, welche das nöthige Ansehen in der Gemeinde verloren

haben, werden versett.

"Alls Minimum ber Besoldung find bestimmt : freie Wohnung; Baar 150 Gulden; (in den Städten 200 bis 250 Gld.) wozu Land, Solz 2c. gleich einem Ortsburger.

"Die Pfarrer sollen die Schule des Kirchorts wöchentlich zweimal und die Filialschulen monatlich einmal besuchen, und die Schüs

ler im Jache des Religionsunterrichtes prufen.

Die Art und Weise die Schulzucht zu handhaben, wird eben so weise als ausreichend dargestellt, so daß die Ilmsicht, die sich dabei fund gibt, kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Eben so praktisch, sind die Borschriften über das Betragen der Schulkinder sowol in als außer der Schule.

Der verantwortliche Rebatter und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

# Anzeigen. 3ur Motiz!

Bir haben bei ber Tit. Postfreisbireffion Rlage geführte wegen unregelmäßiger Ablieserung bes Schulblattes an Abresse burch die Poststellen, und sind beauf-

tragt, fünstig seben einzelnen Alagsall ber Art sofort einzuberichten. —
Da bie Post schwer Gelb kostet und zudem pünktlich voraus bezahlt sein will, da es ferner der Postangestellten Pslicht ist, Zeitungen wie Briese zur festgesetzten Zeit gehörig abzuliesern — die daherigen vielen Nachläßigkeiten uns aber bereits bedeutende Schädnisse gebracht: so ersuchen wir die verehrl. Abonnenten bes Schulblaties, ben Postangestellten Obiges mitzutheilen, und und von fünftig vorkommenden Unregelmäßigfeiten in ber Ablieferung bes Blattes gu Sanben ber Tit. Areisposibireftion fofort Renntniß zu geben. Für bie Erpedition bes Schulblattes.

arijoro ar II managang manda da angla F. F. Bogt. ard LT zing